

## Wo werden Fördermittel beantragt?

Fördermittel werden bei der Stadt- oder Kreisverwaltung (Bewilligungsbehörde) beantragt, in deren Bereich das zu fördernde Objekt liegt. Bei positiver Entscheidung erteilt die Bewilligungsbehörde eine Förderzusage. Diese ist Grundlage für den Abschluss eines Darlehensvertrags mit der NRW.BANK.

## Wie geht es weiter?

Die NRW.BANK verschickt die Vertragsunterlagen, zahlt die Mittel aus und verwaltet die Darlehen bis zur Rückzahlung.

## Was ist nach Erteilung der Förderzusage noch zu beachten?

Die Maßnahmen müssen grundsätzlich innerhalb von 36 Monaten nach Erteilung der Förderzusage abgeschlossen sein.

Mit der Anzeige der Fertigstellung der Maßnahmen ist ein Kostennachweis in Form einer summarischen Kostenaufstellung vorzulegen.

Es werden keine Maßnahmen gefördert, mit denen schon begonnen wurde.

## Ihr Ansprechpartner

**Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr des  
Landes Nordrhein-Westfalen**

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

[www.mbwsv.nrw.de](http://www.mbwsv.nrw.de)

**Kontakt**  
Rita Tölle  
0211 3843-4240

**Haftungsausschluss**  
Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.

**Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung. Direkte Ansprechpartner bei der Bewilligungsbehörde können Sie unter [www.nrwbank.de/bewilligungsbehörde](http://www.nrwbank.de/bewilligungsbehörde) finden.**

## NRW.BANK Wohnraumförderung

Postadresse: 40188 Düsseldorf  
Besucheradresse: Kavalleriestraße 22,  
40213 Düsseldorf, [info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)

**Kontakt**  
Jürgen Jankowski, 0211 91741-7647  
Martina Lüdeke, 0211 91741-7640

**Bestellservice NRW.BANK**  
Wolfgang Cüppers, 0211 91741-6993  
[Wolfgang.Cueppers@nrwbank.de](mailto:Wolfgang.Cueppers@nrwbank.de)

## Bestandsförderung 2014 in Nordrhein-Westfalen

## Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren



Fotos: Claus Langer Fotografie, Badezimmer: Hotel Klostersgarten Kevelaer

Diese Broschüre kann unter Angabe der Veröffentlichungsnummer W-405a per Fax, E-Mail oder Postkarte bestellt werden bei der: GWN Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH Betriebsstätte Am Henselsgraben Am Henselsgraben 3, 41470 Neuss Fax 02131 9234-699 [mbwsv@gwn-neuss.de](mailto:mbwsv@gwn-neuss.de)

# Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren

## Wer kann Fördermittel beantragen?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen als Eigentümern oder Erbbauberechtigten von Objekten mit ausreichender Kreditwürdigkeit gewährt.

## Was wird gefördert?

Im Vordergrund steht die Reduzierung von Barrieren, zum Beispiel durch:

- Einbau einer bodengleichen Dusche
- Grundrissveränderungen zur Schaffung notwendiger Bewegungsflächen in allen Räumen, zum Beispiel im Bad
- Ausstattungsverbesserungen, zum Beispiel unterfahrbare Waschtisch, erhöhte Toilette, Verlegung von Schaltern, Steckdosen und Haltegriffen
- Barrierefreie Umgestaltung der Küche
- Einbau neuer, verbreiteter Türen und Abbau von Türschwellen
- Nachrüstung elektronischer Türöffner, Einbau von Orientierungssystemen
- Überwindung von Differenzstufen zwischen Eingang und Erdgeschoss (zum Beispiel Rampen, Aufzug)
- Umbau/Anbau eines Balkons oder einer Terrasse

- Bau eines neuen, barrierefreien Erschließungssystems
- Herstellung der Barrierefreiheit auf Wegen, Freiflächen und Stellplätzen des Grundstücks
- Erstmalsigen Einbau/Anbau eines Aufzugs beziehungsweise Modernisierung eines vorhandenen Aufzugs.
- Einbau von Sicherheitstechnik zum Schutz gegen Einbruch und zur Verbesserung der Sicherheit am und im Gebäude

## Wie hoch ist das Darlehen?

- 50% der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten, maximal 15.000 € pro Wohnung
- Bei einer Kombination der Maßnahme mit dem Programm zur Verbesserung der Energieeffizienz beträgt das Darlehen 80% der Bau- und Baunebenkosten
- Erhöhung des Darlehenshöchstbetrags um 3.000 € pro erschlossener Wohnung, wenn ein neues, barrierefreies Erschließungssystem errichtet wird
- Erhöhung des Darlehenshöchstbetrages um 2.500 € pro erschlossener Wohnung, wenn erstmalig ein Aufzug eingebaut wird

## Wie sind die Darlehensbedingungen?

### Zinsen:

- 0,5% p. a. fest für zehn Jahre
- Bei einer Kombination der Maßnahmen mit dem Programm zur Verbesserung der Energieeffizienz wird der Zins auf 15 oder 20 Jahre festgelegt. In diesem Fall kann auch ein Tilgungsnachlass in Höhe von 20% des anerkannten Gesamtdarlehens beantragt werden.
- Danach wird das Darlehen marktüblich verzinst.

### Tilgung:

- 2% p. a. (Annuitätendarlehen)

### Auszahlung:

- 99,6%

### Auszahlungsraten für Darlehen bis 15.000 €:

- 50% bei Beginn der Maßnahme
- 50% nach Fertigstellung und Prüfung des Kostennachweises

### Auszahlungsraten für Darlehen ab 15.100 €:

- 30% bei Beginn der Maßnahme
- 60% nach Fertigstellung der Maßnahme
- 10% nach Prüfung des Kostennachweises

### Verwaltungskostenbeitrag:

- 0,5% p. a. laufend vom Darlehensbetrag; nach Tilgung des Darlehens um 50% wird der Verwaltungskostenbeitrag vom halben Darlehensbetrag erhoben

Die Annuität ist halbjährlich an die NRW.BANK zu zahlen.

## Was ist bei der Planung zu beachten?

Innerhalb der Wohnungen muss nach Durchführung der geförderten Maßnahmen mindestens folgender Standard vorhanden sein:

- Das geförderte Bad muss nach Fertigstellung mit Waschtisch, Toilette und bodengleicher Dusche mit rutschhemmender Oberfläche ausgestattet sein. Sofern Toilette und Dusche in getrennten Räumen untergebracht sind, müssen beide ohne Stufen, Schwellen oder untere Türanschläge zu erreichen sein.
- Im Vordergrund steht die nachhaltige und bewohnerorientierte Reduzierung von Barrieren im Sinne der DIN 18040 Teil 2.